

Bauzeichnerin / Bauzeichner

Fachrichtung Architektur Fachrichtung Tief-, Straßen- und Landschaftsbau

Vorbildung:	mindestens Hauptschulabschluss – Klasse 10, Typ B –
Besondere Anforderungen:	Zeichnerisches Talent Genauigkeit Gutes Sehvermögen Konzentrationsfähigkeit Handwerkliche Begabung Räumliches Denkvermögen
Arbeitsgebiet:	Ausführen der in einem technischen Büro, insbesondere des Hochbaues, Ingenieurbau, Tiefbaues vorkommenden zeichnerischen Arbeiten
Ausbildungszeit:	3 Jahre, davon mindestens 20 Tage praktische Baustellenausbildung. Auszubildende, denen der Besuch eines schulischen Berufsgrundbildungsjahres anzurechnen ist, beginnen die betriebliche Ausbildung im zweiten Ausbildungsjahr.

Nachwuchskräfte für den Beruf der Bauzeichnerin / des Bauzeichners werden sowohl im Hochbauamt als auch im Tiefbauamt ausgebildet. Sie sollen zeichnerisches Talent besitzen und in der Lage sein, Zeichenarbeiten sauber auszuführen. Grundlage für die Ausbildung ist das anerkannte Berufsbild der Bauzeichnerin / des Bauzeichners.

Nach einer zeichnerischen Grundausbildung werden die Auszubildenden für spezielle Aufgaben differenziert ausgebildet. Im Rahmen der Ausbildung leisten die Auszubildenden ein Praktikum ab. Während der dreijährigen Ausbildungszeit besuchen sie die Fachklassen des Max Born Berufskollegs in Recklinghausen.

Die Ausbildungszeit endet mit dem Bestehen der Abschlussprüfung vor dem Prüfungsausschuss der Vestischen Gruppe der Industrie- und Handelskammer Münster zu Gelsenkirchen.

Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die folgenden Fertigkeiten und Kenntnisse:

1. Berufsbildung
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
3. Arbeits- und Tarifrecht, Arbeitsschutz
4. Arbeitssicherheit, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung
5. Grundlagen des technischen Zeichnens

6. Grundlagen des Bauzeichnens
7. Grundlagen der bautechnischen Fertigkeiten, Praktikum
8. Eigenschaften und Verwendung von Baustoffen
9. Aufnehmen und Aufmessen von Geländen und Bauteilen
10. Anwenden unterschiedlicher Projektionsarten
11. Ermitteln von Mengen, Massen und Eigenlasten der Baustoffe und Bauteile
12. Herstellen von Zeichnungen für Planung und Ausführung
13. Grundlagen der Informationsverarbeitung